

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Gemeindeverwaltung geschlossen!

Die Gemeindeverwaltung ist von Dienstag,
02. Juni bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2020
geschlossen.

Führerscheine und Bauanträge liegen während dieser
Zeit in der Verwaltungsgemeinschaft zur Abholung
bereit!

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Ver-
waltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807
Buchloe, Tel. 08241/5001-0.

Ralf Neuner, 1. Bürgermeister

Bericht aus der 02. Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 im Musikerproberaum

Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner
Gemeinderatsmitglieder: 14
Protokollführung: Gemeindesekretärin Margit
Leinsle
Presse: 2 Personen
Zuhörer: keine
Beginn: 20.00 Uhr
Ende (öffentl. Teil): 21.40 Uhr

Erster Bürgermeister Ralf Neuner begrüßte zu Beginn
der Sitzung die Gremiumsmitglieder, die
Gemeindesekretärin sowie den Pressevertreter und den
Gemeindeblattschreiber. Er stellte fest, dass die
Sitzungseinladung fristgerecht erfolgt ist.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Gemeinderäte hatten keine Einwände gegen die
vorliegende Tagesordnung.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 01. Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2020 – öffentlicher Teil

Gegen das Protokoll der 01. Sitzung gab es keine
Einwände.

TOP 3: Bauanträge

3.1. Bekanntgabe Freistellungen

3.1.1. Bekanntgabe eines Bauvorhabens im
Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau
eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport
auf Flur-Nr. 333/8, Gemarkung Jengen, Buchenweg
3

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des
rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 „Jengen West –
An der Weinhausener Straße“. Das Vorhaben wurde im
sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht
und dahingehend von der Verwaltung behandelt. Der
Gemeinderat wurde über die Baumaßnahme infor-
miert und nahm die Genehmigung zur Kenntnis.

Straßensperrungen

Wegen Deckenbauarbeiten ist die Kreisstraße OAL 16
zwischen Weicht und Beckstetten von
Dienstag, 02.06. bis
vorauss. Freitag, 12.06.2020 für den Verkehr gesperrt.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden der Fahr-
bahnbelag verstärkt und die marode Deckschicht in-
standgesetzt. Die beschilderte Umleitung verläuft ab
Weicht über Weinhausen, Jengen, Keterschwang,
Untergermaringen, Zellerberg, Rieden nach Beckstet-
ten und umgekehrt. Die Verbindungen Beckstetten-
Weinhausen und Beckstetten-Keterschwang sind ent-
sprechend der gültigen Höhenbeschränkungen befahr-
bar.

Anlässlich einer notwendigen Straßenquerung im
Rahmen der Hochwasserschutzarbeiten ist die Staats-
straße 2035 - Ortsdurchfahrt Eurishofen von 15.06. bis
19.06.2020 halbseitig gesperrt.

Der Verkehr wird mit einer Ampelanlage geregelt.

Der Landkreis Ostallgäu bittet alle örtlichen Verkehrs-
teilnehmer und Anlieger um Verständnis, dass es wäh-
rend der Bauarbeiten zu Behinderungen kommt.

Bekanntmachungen

3.2 Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung eines Zweifamilienhauses auf der Flur-Nr. 286/1, Gemarkung Jengen, Kardinalstraße 46

Das Vorhaben bezieht sich auf eine Aufstockung auf die bestehende Garage in der Kardinalstraße 46 zu zusätzlichem Wohnraum. Außerdem soll süd-westlich anschließend ein Carport mit Dachterrasse und Außentreppe errichtet werden. Das Bauvorhaben fügt sich entsprechend den Vorschriften nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat erteilte hierzu seine einstimmige Genehmigung.

TOP 4: Nochmalige Beteiligung als Nachbargemeinde durch die Stadt Buchloe gemäß § 2 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe – An der Halde Südwest I“

Die Gemeinde Jengen wird von der Stadt Buchloe im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchloe – An der Halde Südwest I“ nochmals am Verfahren nach § 13 a BauGB beteiligt. Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet, das mit drei zusätzlichen dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit ca. 24 bis 30 Wohnungen bebaut werden kann. Vorgesehen sind Mietergärten und die Anlegung eines Spielplatzes. Der Gemeinderat Jengen hat keine Einwendungen gegen die zusätzlichen Änderungen des o.g. Bebauungsplanes.

TOP 5: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde durch die Gemeinde Rieden gemäß § 2 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zellerberg Nord-Ost“

Die Gemeinde Jengen wird von der Gemeinde Rieden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zellerberg Nord-Ost“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Auf dem Grundstück der Gemeinde werden nach Abbruch der Turnhalle, Gemeindeganzlei sowie Schule 10 Einzelhäuser, 6 Doppelhäuser, 15 Reihenhäuser und ein Mehrfamilienhaus zu Wohnzwecken errichtet werden. Ebenso soll dort ein neues Rathaus bzw. ein Gebäude für öffentliche Zwecke und anschließend der Neubau der dringend benötigten Mehrzweckhalle als Ersatzbau entstehen. Der Gemeinderat Jengen hat keine Einwendungen gegen den o.g. Bebauungsplan.

TOP 6: Baugebiet Weicht Pfarrgarten: Vergabe eines Straßennamens

Die Straße im neuen Baugebiet ehemaliger Pfarrgarten in Weicht ist zu benennen.

Der Gemeinderat einigte sich nach kurzer Diskussion auf den Straßennamen „Pfarrgarten“.

TOP 7: Vorstellung der Studie zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches am Pfarrhof Eurishofen, Staatsstraße St. 2035/Gemeindeverbindungsstraße Keterschwang

Für die Umgestaltung einhergehend mit einer verkehrstechnischen Verbesserung des Kreuzungsbereichs der Staatsstraße St. 2035 / Gemeindeverbindungsstraße Eurishofen – Keterschwang im OT Eurishofen, ist eine technische Machbarkeitsstudie von Ing.-Büro ModPlan erstellt worden. Erster Bürgermeister Neuner erläuterte die einzelnen Punkte des Planes durch Projektion an die Leinwand und ging auf die örtlichen Gegebenheiten ein. Die Umgestaltung würde einer vorsichtigen Kostenschätzung zufolge rund 50-70.000 Euro kosten. Der Gemeinderat sah sich am Ende der Diskussion nicht imstande, dem vorgestellten Entwurfsplan zuzustimmen und vertagte die Entscheidung. In naher Zukunft soll dazu eine gemeinsame Ortsbesichtigung, zusammen mit dem Planer, stattfinden.

TOP 8: Vorstellung der Betriebsträgervereinbarung Kinder-tagesstätte St. Agatha Beckstetten; Instandsetzung des Parkettbodens in der Kita St. Agatha Beckstetten

Der Stabparkettboden der Kindertagesstätte St. Agatha Beckstetten muss abgeschliffen, grundiert und lackiert werden. Die Kath. Kirchenstiftung wird die Maßnahme von der Firma Seitz, Germaringen (günstigstes Angebot) durchführen lassen. Gemäß der Betriebsträgervereinbarung hat die Gemeinde Jengen einen Zuschuss in Höhe von 73 % der Gesamtkosten zu leisten. Aufgrund der Grundlage der Betriebsträgervereinbarung beschloss der Gemeinderat Jengen einstimmig, die restlichen Sanierungskosten zu übernehmen.

TOP 9: Bekanntgaben, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Neuner gab folgende Informationen an die Gemeinderäte weiter:

Die Kreisstraße OAL 16 zwischen Weicht und Beckstetten wird ab 02. Juni bis voraussichtlich 12. Juni wegen Erneuerung des Fahrbahnbelages für den

Bekanntmachungen

Verkehr gesperrt. Die beschilderte Umleitung verläuft ab Weicht über Weinhausen, Jengen, Keterschwang, Untergermaringen, Zellerberg, Rieden nach Beckstetten. Die Verbindungen Beckstetten-Weinhausen und Beckstetten-Keterschwang sind entsprechend der gültigen Höhenbeschränkungen befahrbar.

Löcher in der Fahrbahn zum Anwesen Graf werden ebenfalls ausgebessert.

Der flächendeckende Glasfaserausbau durch LEW TelNet im Ort Jengen ist wieder angelaufen und soll bis November 2020 abgeschlossen sein. Anschließend geht es weiter im Ortsteil Ummenhofen und Eurishofen, die ja in Sachen Internet bisher „unterversorgt“ sind.

Nächster Sitzungstermin: 22. Juni 2020

Fritz Baumann

Blättleschreiber gesucht!

In der Gemeinde Jengen findet ca. alle 4 Wochen eine Gemeinderatssitzung statt. Aus dieser wird stets im Gemeindeblatt berichtet. Bisher wurde dieses Ehrenamt von Heiner Meier und Annelie Gerlach wahrgenommen. Leider gingen beide nun in den verdienten Ruhestand. Nachdem sich Fritz Baumann nun bereit erklärt hat, das Amt zu übernehmen, wäre es von Vorteil, wenn er dieses mit einer weiteren Person teilen könnte. Wenn Sie sich diesen interessanten Posten vorstellen können, melden Sie sich doch in der Gemeinde unter Tel.: 08241/90223.

Landratsamt Ostallgäu

**Vollzug der Wassergesetze;
Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Wertach von Flusskilometer 53,800 bis Flusskilometer 66,200 auf dem Gebiet der Gemeinden Jengen, Pforzen und Rieden**

Das Landratsamt Ostallgäu beabsichtigt den Erlass einer Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Wertach von Flusskilometer 53,800 bis Flusskilometer 66,200 auf dem Gebiet der Gemeinden Jengen, Pforzen und Rieden. Grundlage für die Ermittlung ist

das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser HQ_{100}). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel einmal in hundert Jahren erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Wertach wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in Karten dargestellt. Es handelt sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung. Ob sich ein Grundstück in einem Überschwemmungsgebiet befindet, ist eine von Amts wegen festzustellende Tatsache. Das ermittelte Überschwemmungsgebiet wird durch eine Verordnung rechtsverbindlich festgesetzt. Nachdem das Überschwemmungsgebiet mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ostallgäu vom 28.01.2016 vorläufig gesichert wurde, hat das Landratsamt Ostallgäu nun nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Festsetzung zu bewirken.

Für die Ausweisung von neuen Baugebieten und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen gilt § 78 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 WHG. Danach ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt:

1. die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder in sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Dies gilt insbesondere nicht, wenn die Ausweisung ausschließlich der Verbesserung des Hochwasserschutzes dient,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches. Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes sowie des Messwesens (§ 78 Abs. 4 WHG).

Das Landratsamt Ostallgäu kann unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 und Abs. 5 WHG Ausnahmen zulassen.

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG. Danach ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt:

1. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ord-

Bekanntmachungen

- nungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen,
 4. das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
 5. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
 6. das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 WHG entgegenstehen,
 7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Dies gilt insbesondere nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes.

Das Landratsamt Ostallgäu kann unter den Voraussetzungen des § 78a Abs. 2 WHG Ausnahmen zulassen.

Weitergehende Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften, z. B. nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), bleiben von dieser Verordnung unberührt.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. der Verordnungsentwurf, 1 Erläuterungsbericht, die Übersichtskarte Ü6 Maßstab 1:25.000 und 8 Detailkarten K38 bis K45 Maßstab 1:2.500 während eines Monats und zwar **vom 08.06.2020 bis zum 08.07.2020** bei der Gemeindeverwaltung Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei der Gemeindeverwaltung Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen ab-

gegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis:

Die ermittelten und festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Internet unter www.iug.bayern.de im "Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" neben weiteren Informationen, u. a. rechtliche Grundlagen und Hinweise zum Festsetzungsverfahren, einsehbar.

Zur Ergänzung der ortsüblichen Auslegung können alle Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite der Gemeinde Jengen unter der Rubrik „Gemeinde & Verwaltung – Bekanntmachungen“ eingesehen werden, maßgeblich sind jedoch nur die ausgelegten Planunterlagen.



Die Ferien fallen ins Wasser? Nicht beim Kreisjugendring Ostallgäu!

In Zeiten wie diesen muss man schon auf vieles verzichten. Das ändert der Kreisjugendring Ostallgäu durch neue Pfingst- und Sommerferien-Angebote, welche größtenteils online stattfinden werden.

Angebote in Kleingruppen sind ebenfalls geplant, da es aber noch keine rechtlichen Vorgaben für die Gruppengrößen gibt, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Informationen gegeben werden.

Bekanntmachungen – Vereine / Institutionen

Pfingstferien 2020 online

Ab Pfingstmontag finden Kinder, Jugendliche und Eltern täglich neue Bastel- und Spielideen, Rezepte, und vieles mehr auf der Homepage und auf den Social-Media-Kanälen des Kreisjugendrings! Dafür wird keine Anmeldung benötigt, es müssen lediglich ein paar Utensilien besorgt werden. Eine Anleitung in Bild- oder Videoform wird auf der Homepage des Kreisjugendrings bereitgestellt. Über ein Foto von den Kunstwerken freut sich der Kreisjugendring Ostallgäu!

Sommerferien 2020 online und in Kleingruppen

Auch für die Sommerferien hat sich der Kreisjugendring etwas einfallen lassen. Viele der geplanten Angebote können online durchgeführt werden. Das heißt es wird Beiträge geben, live Videos und vieles mehr. An diesen Angeboten kann jede*r mitmachen. Manche Angebote sollen aber auch in Kleingruppen stattfinden. Bei den face to face-Angeboten wird natürlich besonders auf die Abstands- und Hygieneregeln geachtet!

Achtung: Die Gruppen werden viel kleiner als gewohnt sein und jedes Kind darf nur bei einem face to face-Angebot teilnehmen!

Das Programmheft wird die nächsten Wochen vollständig überarbeitet und anschließend online auf der Homepage des Kreisjugendrings abrufbar sein. Wichtig: Diejenigen, die bereits für ein Angebot angemeldet waren, werden benachrichtigt. Ansonsten können Kinder noch angemeldet werden!

Eine Anmeldung wird online voraussichtlich ab dem 29.06. unter www.kjr-ostallgaeu-anmeldung.de möglich sein.

Kontakt: Kreisjugendring Ostallgäu

Mail: info@kjr-ostallgaeu.de

Ruderatshofenerstr. 29

Homepage: www.kjr-ostallgaeu.de

87616 Marktoberdorf

Facebook: Kreisjugendring Ostallgäu

Tel.: 08342/911811

Instagram: kjr_oal

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Das Programm des Spielkreises wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Informationen bei Heidi Busch

Tel.: 08241/90199

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren – Veranstaltungshinweis

Bis einschließlich 31. August 2020 finden keine Präsenzkurse des Netzwerkes Junge Eltern/Familie statt. Das AELF bietet als Ersatz Online-Kurse an. Die nächste Veranstaltung beschäftigt sich mit der Einführung der Beikost.

Zeit für Brei

Kostenloses Webinar für Eltern

Termin: Montag, 08.06.2020, 9:30 bis 11:00 Uhr

Referentin: Andrea Knörle-Schiegg, Dipl. oec. troph. (FH)

Anmeldung erforderlich über

<http://www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie>

Kontaktdaten:

Sabine Häberlein

Ansprechpartnerin Ernährung

AELF Kaufbeuren

Tel. 08341 9002-1220 oder

poststelle@aelf-kf.bayern.de)

Fundsache

Am 26.05.2020 wurde im Gewerbegebiet Jengen ein einzelner **Haustürschlüssel** gefunden.

Dieser kann während der Öffnungszeiten der Gemeinde abgeholt werden.

Vereine / Institutionen



„Zuhause nicht abgehängt“ Crowdfunding-Projekt für bedürftige Grundschüler über 60.000 Euro

Die Kinderbrücke Allgäu und die VR Bank Augsburg-Ostallgäu starten ein Crowdfunding-Projekt über 60.000 Euro zugunsten bedürftiger Schulkinder. Die Aktion läuft in Kooperation mit den Bildungsregionen Ostallgäu und Kaufbeuren unter der Schirmherrschaft von Landrätin Maria Rita Zinnecker und Oberbürgermeister Stefan Bosse.

Kaufbeuren/ Ostallgäu, 20.05.2020 Die Corona-Krise hat zu flächendeckenden Schulschließungen geführt und auch für längere Zeit wird der Schulbetrieb nur eingeschränkt laufen. Das heißt weiterhin Heimunterricht für Kinder und Jugendliche. Da dafür aber eine gewisse technische Ausstattung nötig ist, bringt es bedürftige Familien schnell an ihre Grenzen. „Die Pandemie trifft leider besonders diejenigen hart, die es schon vorher nicht leicht hatten“, sagt Ursula Gollmitzer, 2. Vorsitzende der Kinderbrücke Allgäu. Der gemeinnützige Verein und die VR Bank Augsburg-Ostallgäu haben sich daher mit den Bildungsregionen Ostallgäu und Kaufbeuren zusammengetan, um Abhilfe zu schaffen. Ziel ist es, über die Crowdfunding-Plattform der VR Bank 60.000 Euro für Grundschulkin-der einzusammeln.

„Als uns der Aufruf unserer Landrätin Maria Rita Zinnecker nach Laptops für bedürftige Schülerinnen und Schüler erreichte, war uns gleich klar, da wollen und müssen wir uns engagieren“, sagt Vorstandssprecher Dr. Hermann Starnecker von der VR Bank Augsburg-Ostallgäu und ergänzt: „Denn keinem Schüler sollten durch die Krise Nachteile entstehen“ Deshalb trat die VR Bank an die Bildungsregion Ostallgäu und die Kinderbrücke Allgäu heran. Gemeinsam war das Projekt schnell konzipiert. Da der Bedarf durch Home Schooling laut den Grundschulen aber weit über die Anschaffung von Laptops hinaus geht – teilweise fehlt es in manchen Familien schon an Druckerpatronen, um Arbeitsblätter ausdrucken zu können – wurde es weiter gefasst.: Von den gesammelten Spenden können die Schulen für bedürftige Schülerinnen und Schüler nun schnell und unkompliziert genau die Dinge anschaffen, die dringend benötigt werden: gebrauchte Laptops und Tablets, aber auch Drucker und Druckerpatronen. „Der Erfolg von Home Schooling hängt auch von der persönlichen Ausstattung der Kinder zu Hause ab“, sagt Bosse. Um eine möglichst große Spende realisieren zu können, setzen die Projektbeteiligten auf das bekannte genossenschaftliche Prinzip „Viele schaffen mehr“.

„Möglichst schnell viele Spender finden“

Nun geht es darum, möglichst schnell viele Spender zu finden, die helfen, dieses wichtige Projekt erfolgreich umzusetzen. „Bildung ist elementar, sie ermöglicht den Zugang zu einer späteren guten Berufsausbildung und das kommt dann auch wieder der Gesellschaft zu Gute“, sagt Ursula Gollmitzer, zweite Vorsitzende der Kinderbrücke Allgäu. Landrätin Zinnecker fügt hinzu: „Für viele von uns sind fünf Euro keine große Sache, eine gute Schulausbildung aber schon“.

Jeder kann helfen – und so geht´s:

Einfach unter www.vrbank-hilft.de auf die Crowdfunding-Plattform gehen und eine Spende abgeben. Sobald die Spendensumme in Höhe von 60.000 Euro erreicht ist, verteilt die Kinderbrücke Allgäu den Betrag nach einem vom Landratsamt definierten Schlüssel an die Schulen in Kaufbeuren und dem Ostallgäu. Diese können dann davon ihre bedürftigen Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützen. Um schnell helfen zu können, wurde die Projektlaufzeit mit sechs Wochen angesetzt und endet am 30. Juni 2020.

20.000 Euro Startkapital

Die VR Bank und die Kinderbrücke Allgäu haben als „Startkapital“ jeweils 10.000 Euro in den Spendentopf eingezahlt. Weitere 2.500 Euro erbringt die VR Bank als Co-Funding, das bedeutet: Für Spenden ab 5 Euro legt die Bank 10 Euro drauf (bis max. 2.500 Euro) „Grundsätzlich gilt, jeder Euro zählt, denn auch viele kleine Spenden geben letztlich eine große Summe“, so der Appell von Zinnecker, Bosse, Gollmitzer und Starnecker an die Bürger in Kaufbeuren und dem Ostallgäu.

Helfen Sie mit!

Einfach unter www.vrbank-hilft.de Spende abgeben. Jeder Euro hilft!

Für Spenden ab 5 Euro legt die VR Bank 10 Euro drauf. Außerdem hat sie 10.000 Euro Startkapital gespendet, ebenso wie die Kinderbrücke Allgäu.

Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kinderbrücke Allgäu und der VR Bank Augsburg-Ostallgäu mit den Bildungsregionen Ostallgäu und Kaufbeuren unter der Schirmherrschaft von Landrätin Maria Rita Zinnecker und Oberbürgermeister Stefan Bosse.

Rückfragen und weitere Informationen:

Anika Kimmerle

Öffentlichkeitsarbeit

0821 5040 1711 oder 0179 66 32 089

VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Büro Kaufbeuren: Gutenbergstr. 4 / 87600 Kaufbeuren

Büro Augsburg: Schießgrabenstr. 10 / 86150 Augsburg

Vereine / Institutionen

Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



Terminplan 2020

Bitte informieren Sie sich direkt beim Schützenverein, wann wieder Schießabende stattfinden.

Termine sind auch im Internet unter www.beckstetten.de/schuetzenverein

Im Namen der Vorstandschaft
Elmar Müller

Musikverein Weicht

Blasmusik im Sonnenschein und mit Abstand

An Christi Himmelfahrt veranstaltete der Musikverein Weicht e.V. relativ spontan nach Einholung der amtlichen Genehmigung beim Landratsamt das 1. Weichter Picknick-Konzert. Bei herrlichstem Sonnenschein spielten die rund 25 Musikerinnen und Musiker am Nachmittag mit dem gebotenen Abstand auf dem Weichter Sportplatz Marsch und Polka. Da das eigentlich zu diesem Zeitpunkt geplante 25. Lagerhausfest aufgrund der Corona-Beschränkungen leider nicht stattfinden konnte, erfreuten sich die einheimischen Bürgerinnen und Bürger, die auf ihren mitgebrachten Picknickdecken der Musik lauschten, über die dargebotene Abwechslung. Nach mehr als 2-monatiger Musikproben-Pause waren die Musikerinnen und Musiker glücklich, endlich wieder gemeinsam musizieren zu dürfen. Die neue positive Erfahrung eines Freiluft-Picknick-Konzertes, wird in Weicht sicher nicht das letzte seiner Art gewesen sein.

Bücherei St. Vitus Weicht

Bücherei wieder geöffnet!



Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Jetzt noch wichtige Infos für einen hoffentlich reibungslosen Ablauf

- Bitte beachten Sie, dass Mundschutzpflicht für die Bücherei gilt.
- Wegen der Besucherzahlbegrenzung in der Bücherei auf 4 Personen, bitten wir Sie, dass nur 1 Erwachsener pro Familie mit max. 1 Kind die Bücherei besucht. Wir versuchen so, die Wartezeiten möglichst zu verringern.
- Bitte waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände **in der Bücherei vor und nach der Ausleihe!**
- Halten Sie bitte 1,5 - 2 m Abstand zu anderen Personen
- Wir stellen 4 Körbe im Eingangsbereich bereit. Jeder Besucher muss einen Korb in die Bücherei mitnehmen! Wenn kein Korb vorhanden ist, dann warten Sie bitte, bis ein Korb zurückkommt.
- Auch **vor** der Bücherei gelten die Abstandsregelungen.

Lassen Sie sich von den vielen Regelungen nicht abschrecken. Sie schützen und dienen uns allen, dass wir möglichst gesund bleiben.

Wir freuen uns sehr auf unsere Leser und dass wieder Leben in die Bücherei kommt!

Ihr Büchereiteam St. Vitus

Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 - 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeit): 08241/9615085

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de

Vereine / Institutionen - Kirchennachrichten

Kirchenstiftungen Weicht und Weinhausen

Vorankündigung: Altpapiersammlung in Weicht und Weinhausen am 25. Juli

Am **Samstag, 25. Juli 2020**, sammeln die Kirchenstiftungen Weicht und Weinhausen wieder Altpapier. Bitte trennen Sie wie zuletzt Papier und Kartonagen. Beides nehmen die Sammler mit, aber nur getrennt. Die Zeitungen können gebündelt werden und dürfen aber weiterhin in Kartons verpackt sein. Und achten Sie darauf, dass keine Abfälle ins Altpapier kommen, die nicht hineingehören.

Die Kirchenstiftung St. Vitus Weicht möchte im Oktober 2020 eine **Alteisensammlung** durchführen. Wer Alteisen entsorgen möchte, kann sich bereits jetzt bei Anton Müller, Telefon 8999, melden.

Andreas Stieglmeyr, Kirchenpfleger St. Vitus, Weicht
Georg Dedler, Kirchenpfleger St. Felizitas und 7 Söhne,
Weinhausen

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Übungen der Feuerwehren fallen bis auf Weiteres aus.

Allgemeine Termine

! BITTE INFORMIEREN SIE SICH DIREKT BEI DEN VERANSTALTERN, OB DIE ANGEKÜNDIGTEN/GEPLANTEN VERANSTALTUNGEN STATTFINDEN !

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar!
Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Die Gemeindekanzlei ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstagabend zusätzlich von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet.

+ + Kirchennachrichten + +

Das Pfarrbüro Jengen bleibt während der Pfingstferien geschlossen.

Das **Pfarrbüro Waal** erreichen Sie telefonisch unter Tel. 08246 969770

oder per E-Mail unter

pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrer Jan Forma Telefon 08241 4712

Pater Jerry Kurian Telefon 08246 96977-17

Diakon Hermann Neuner Telefon 08246 734

Das **Pfarrbüro Waal** bleibt am Freitag, 12.06., Freitag, 19.06. und Freitag, 26.06.2020 geschlossen.

Fronleichnam

Aufgrund der staatlichen Vorgaben zur Coronapandemie entfallen alle Fronleichnamsprozessionen. Bei den Gottesdiensten gelten die üblichen Hygienevorschriften wie Mindestabstand und Maskenpflicht.

Gottesdienstordnung vom 06.06.2020 bis 21.06.2020

Samstag., 06.06.

WA 19:15 Uhr Vorabendmesse für Emmenhausen - Bronnen

JE 19:15 Uhr Vorabendmesse für Eurishofen

Sonntag., 07.06.

JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Weicht - Weinhausen

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Waalhaupten

BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier

WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

Mittwoch., 10.06.

WA 19:15 Uhr Vorabendmesse

JE 19:15 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag., 11.06.

JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Eurishofen

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen - Bronnen

BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier

WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Waalhaupten

JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Weicht - Weinhausen

Gottesdienstanzeiger

Samstag., 13.06.

WA 19:15 Uhr Vorabendmesse für Waalhaupten
 JE 19:15 Uhr Vorabendmesse für Weicht - Wein-
 hausen

Sonntag., 14.06.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
 JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Eurishofen
 WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen -
 Bronnen
 JE 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Antoniusfest
 BE 19:15 Uhr Pfarrgottesdienst

Dienstag., 16.06.

WS 19:15 Uhr Messfeier
 BE 19:15 Uhr Messfeier

Mittwoch., 17.06.

JE 08:30 Uhr Messfeier

Donnerstag., 18.06.

EU 19:15 Uhr Messfeier
 WE 19:15 Uhr Messfeier

Samstag., 20.06.

JE 19:15 Uhr Vorabendmesse
 WA 19:15 Uhr Vorabendmesse für Emmenhausen -
 Bronnen

Sonntag., 21.06.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Waalhaupten
 JE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Weicht - Wein-
 hausen
 BE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
 WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
 JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Eurishofen

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbishofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten		
WE	Weicht		
WS	Weinhausen		

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
 Tel. 08241/4712 FAX 08241/4349

Öffnungszeiten:

Montag	JE	10:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 - 17:00 Uhr

++ Anzeigen ++

Kontaktstelle Demenz/Buchloe

Tel. 08241/9974780
 Kostenlose Information/Beratung
 Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Ihr Gärtner mit Leidenschaft

Fabian Hartmann

- | | |
|-------------------|----------------|
| - Neuanlagen | - Grabpflege |
| - Gartenpflege | - Wurzelstock- |
| - Obstbaumschnitt | fräsen |

TEL. 0176 30576148

Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrer Jan Forma privat 08241/9184850

Pfarrbüro Waal


Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal
 Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20

Anzeigen



Wir beraten, informieren und begleiten Sie bei:

- Schwangerschaftskonflikt
- Rund um Schwangerschaft & Geburt
- Bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes
- Vor, während, nach Pränataldiagnostik, bei Behinderung und Krankheit
- Vertrauliche/Anonyme Geburt
- Partnerschafts-/Familienproblemen
- Und in weiteren schwierigen Lebenssituationen.



Ihre Spende unterstützt Frauen, Männer und Familien in der Region:

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Am Hofanger 15a, 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/999 36 50
IBAN DE10 7345 0000 0010 3230 87



Qualität aus Erfahrung

Drucken mit Tradition



Lärchenweg 1
87656 Gernaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de
www.druckmedien-hundseeder.de

**DRUCKMEDIE
HUNSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier

Impressum

„Jengener Nachrichten aus der Gemeinde“ ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt. Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: jengen@buchloe.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner, 1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69
E-Mail: holger.kaemena@gmx.de,
Druck: Druckmedien Hundseder
Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine: Florian Gröber, Tel. 08246-801 od.- 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512, E-Mail: schreinerigroeber@t-online.de
oder Georg Biberger, Tel. 08241-8403, Fax: 03212-1485408,
E-Mail: gemeindeblatt.jengen@web.de
Redaktionsschluss für Ausgabe 13-2020: Montag, 15.06.2020, 12.00 Uhr